

„Die Ausbildung ist praxisbezogener und stärker am einzelnen Studenten orientiert“

ein Gespräch mit Professor Dr. Ralph Grunewald, LL.M.*

Assistant Professor der University of Wisconsin-Madison, Vereinigte Staaten

Professor Dr. Ralph Grunewald absolvierte das Studium der Rechtswissenschaft von 1992 bis 1997 an der Universität Mainz und promovierte dort 2002 über den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht. Nach einem Master of Laws in Wisconsin arbeitete er als Associate in der Düsseldorfer Kanzlei Wessing & Partner. Seit Januar 2009 ist er an der University of Wisconsin-Madison beschäftigt und seit Juni 2014 als Assistant Professor tätig.

BRJ: Herr Professor Grunewald, verraten Sie uns bitte, wie man als deutscher Jurist zu einer amerikanischen Professur kommt?

Grunewald: Es ist auf jeden Fall eine Ausnahme, dass das geklappt hat. Dort reinzukommen, ist sehr schwer. Ich hatte wohl die richtigen Qualifikationen zur richtigen Zeit, da eigentlich weder US Law Schools noch andere Fakultäten ein gesteigertes Interesse am deutschen Recht im Allgemeinen oder unserem Staatsexamen im Besonderen haben. Sie benötigen grundsätzlich einen amerikanischen Jura-Abschluss, den JD – und nicht etwa den PhD, den Dokortitel, den wir hier auch in Jura machen können. Denn den haben die wenigsten amerikanischen Jura-Professoren, die oft auch aus der Praxis kommen.

Wohl eher interessant für die University of Wisconsin-Madison war die geisteswissenschaftliche Ausrichtung meiner Dissertation über den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht, da sie stark historisch und strafrechtstheoretisch angelegt war.

Das ist nach wie vor aber kein Weg, den man planen kann. Als ich meinen LL.M. gemacht habe, war meine Partnerin dort bereits als Professorin für Englisch tätig und mir hat es da sehr gut gefallen. Ich bin nach dem Abschluss des LL.M. zurück nach Deutschland gegangen und habe als Anwalt bei Wessing & Partner in Düsseldorf gearbeitet. Dann wurde in Wisconsin eine Mitarbeiterstelle frei, die ich bekommen und auf der ich neue Kurse mit interdisziplinären Schwerpunkten entwickelt habe. Vor zwei Jahren dann wurde eine Professur ausgeschrieben, auf die ich mich bewarb. Ich musste das übliche Bewerbungsverfahren durchlaufen: Es gab einen sog. Campus Visit, wo ich Kollegen und Studierende kennenlernen konnte, meine Schriften wurden gelesen, ich musste Empfehlungsschreiben vorlegen, um dann einen klassischen Vorstellungsvortrag zu halten.

Meine Stelle ist äußerst interdisziplinär und vergleichend ausgerichtet. Ich arbeite sowohl strafrechtsvergleichend – mit einem Schwerpunkt auf Fehlverurteilungen – als auch im Bereich von Recht und Literatur, hier mit einem Schwerpunkt auf Narratologie – das ist die Lehre davon, wie wir im Recht und Rechtsdiskurs Geschichten und Sachverhalte erzählen. Das gehörte nicht wirklich zum juristischen Ausbildungskanon in Deutschland, und ich musste doch einige Zeit investieren, mir eine Basis zu schaffen und ordentliche Kurse zu entwickeln. Jetzt unterrichte ich Kurse über Recht und Literatur, Schuld, aber auch große Einführungen ins amerikanische Strafsystem.

Mein deutscher Jura-Abschluss, für den ich geschwitzt, gearbeitet und gelitten habe, war hier von geringerer Relevanz. Von Interesse seitens der Universität war einzig die wissenschaftliche Qualifikation durch meine Dissertation und meine Aufsätze.

Meine jetzige Stelle ist vergleichbar mit einer deutschen Juniorprofessur und zwar als sogenannter Tenure-Track, zur Anstellung auf Lebenszeit – das ist das Beste, was sie bekommen können. Allerdings bin ich Assistant Professor an einer großen Forschungseinrichtung und dort werden eben auch entsprechende Leistungen erwartet. Das Schwitzen hat also noch nicht aufgehört.

Zusammenfassend gesagt: Dass ich als deutscher Jurist nun Assistant Professor in Wisconsin bin, hatte viel mit Glück, aber mehr noch mit Durchhaltevermögen und dem Willen zur Interdisziplinarität zu tun.

BRJ: Unsere diesjährige Sonderausgabe beschäftigt sich mit der Juristenausbildung. Wo sehen Sie die entscheidenden Unterschiede zwischen der US-amerikanischen Ausbildung und jener hier in Deutschland, vor allem hinsichtlich der Inhalte und der Methodik?

Grunewald: Ich denke, die deutsche juristische Ausbildung ist breiter und, vorsichtig gesagt, methodischer angelegt. In

* Das Interview wurde vorbereitet von Lukas Heimann, Philip Haupt und Stefan Kunz und am 23. Juni 2016 in den Räumen des Lehrstuhls Hillgruber geführt. Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. Christoph Goos, der den Kontakt überhaupt erst möglich gemacht hat.

den USA funktioniert das Studium ganz generell erst einmal so, dass Sie nach dem Abitur, bzw. dem Äquivalent, für Ihren Studienabschluss vier Jahre auf ein College gehen. Dort bekommen Sie eine breite Ausbildung mit einem Schwerpunkt, den Sie sich aussuchen können. Das kann zwar Legal Studies sein, aber auch Biologie, Chemie oder irgendetwas ganz anderes. Und erst, wenn man dann einen Bachelor of Science oder Bachelor of Arts hat, studiert man danach für drei Jahre Jura an einer Law School. Dieses Studium soll dann mehr oder weniger nur auf die Praxis vorbereiten. So etwas wie ein ganzes Semester Strafrecht AT oder BGB AT sind dort nicht denkbar. Das wird alles, zum Beispiel Strafrecht, in einem abgehandelt. Man hat eben nur die drei Jahre zur Verfügung. Und das hat natürlich auch Einfluss auf die eigentliche juristische Arbeit, die nach meiner Erfahrung sehr viel praxisorientierter und pragmatischer und weniger wissenschaftlich angelegt ist. Jura-Professoren haben deshalb auch seltener einen Dokortitel.

Die Schwerpunkte – ich hatte in Mainz Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht – gibt es so an einer Law School nicht. Wenn Sie zum Beispiel Kriminologie machen wollen, dann studieren Sie Soziologie oder Criminal Justice und machen darin dann Ihren PhD. Anders als in Deutschland werden auch die Grundlagenfächer an den philosophischen, geschichtlichen oder sozialwissenschaftlichen Fakultäten unterrichtet, sprich Rechtsphilosophie oder Verfassungsgeschichte würden wahrscheinlich weniger an einer Law School gelehrt werden.

Was mir aber immer positiv in den USA auffällt ist, wie sehr man den Beruf und auch die Vermarktbarkeit der Absolventen im Blick hat. In einem adversarial geprägten System ist die starke Orientierung auf den Beruf des Anwalts die Norm, ganz im Gegenteil zu Deutschland. Die Methodik ist in dem Sinne stärker sokratisch ausgeprägt, dass man Studierende mehr in den Rechtsdiskurs einbindet. Und das ist auch richtig so, weil später vor Gericht genau das On-the-spot-Argumentieren erwartet wird. Viel seltener sind die in Deutschland üblichen frontalen, sogenannten Power Lectures und es gibt auch viel kleinere Gruppen, so dass niemand auf der Treppe sitzen muss – was natürlich auch ein bisschen mit den Kosten zu tun hat. Für viele ist es der Traum, in Harvard Jura zu studieren, aber das kostet auch \$59.000 im Jahr. Wenn Sie in Washington studieren, dann kostet es \$43.000 im Jahr, als Resident sind es nur \$30.000. Bei mir in Wisconsin zahlt der Resident \$21.000 und wenn Sie von außerhalb kommen, dann müssen Sie \$40.000 bezahlen. Bei diesen Beträgen ist natürlich auch verständlich, dass die Erwartungen hoch sind, mehr in den Studienbetrieb aufgenommen zu werden und dass dieser auch auf einen abgestimmt wird. Es geht letztlich darum, wie gut man mit einem Abschluss genau dieser Uni vermarktet ist. Dafür veröffentlichen die Law Schools auch Daten dazu, wie viele der Absolventen in guten Jobs untergekommen sind.

Also die Ausbildung ist praxisbezogener und stärker am einzelnen Studenten orientiert. Dafür gibt es aber weniger Theorie und Grundlagen, was für das deutsche Verständnis wenig wissenschaftlich ist und mir daher selten erbauende Gespräche mit amerikanischen Juristen beschert.

BRJ: Stimmt es denn, dass es in den USA zum Großteil nur Case Law gibt und es gar nicht so sehr um die Methodik der Gesetzesauslegung geht?

Grunewald: Also, das stimmt und stimmt nicht. Das meiste Prozessrecht ist zwar noch Case Law, aber das materielle Strafrecht ist komplett kodifiziert. Die Kunst der Gesetzesauslegung unterscheidet sich gar nicht so von der Kunst der Fallauslegung. Sie ist nur anders. Für den deutschen Juristen, ausgebildet in der Gesetzesauslegung, ist es oft seltsam und nicht ganz klar, wie man von einem Fall zum anderen kommt. Trotzdem ist in den USA insgesamt auch viel gesetzlich geregelt, zum Beispiel im Steuerrecht, im Verbraucherschutz und alles was in Richtung Administration geht.

Im Case Law müssen Sie nach ähnlichen Fällen suchen, wobei der Teufel aber im Grad der Übereinstimmung von Merkmalen liegt. Man muss sich die Fragen stellen, welche Entscheidungen gab es bisher und inwieweit sind diese mit meinem Fall vergleichbar. Dafür muss man dann wieder aufgrund der herangezogenen Fälle juristisch argumentieren. Sie arbeiten also weniger in der Auslegung Ihres Falls, sondern müssen eher schauen, ob Ihr Argument noch innerhalb dessen ist, was Ihnen die herangezogene Entscheidung vorgibt oder ob es sich um einen anderen Tatbestand handelt. Dadurch bringen Sie dann unter Umständen mit Ihrem Fall auch die Rechtsentwicklung weiter nach vorne. In der Ausbildung werden dafür alte Fälle gelernt, damit man ein Gespür für diese besondere Methodik entwickelt.

BRJ: Manchmal tut ein Blick von außen gut. Könnten Sie eine Empfehlung aussprechen, was zur Modernisierung der deutschen Juristenausbildung an amerikanischen Ansätzen vielleicht nachahmenswert wäre?

Grunewald: Was ich ja bereits angedeutet habe ist, dass mir die Praxisorientierung und auch die vermeintlich bessere Vorbereitung auf die tatsächliche berufliche Tätigkeit sehr gut gefallen. Pauken muss man trotzdem, also leicht ist es nicht. Ich höre oft von ehemaligen Studierenden, wie sehr sie im ersten Jahr unter der Fülle des Stoffs gelitten haben. Aber schon früh kommen Kanzleien, Firmen und auch der Staat zur Law School und schauen nach Kandidaten oder rekrutieren sogar schon Absolventen. Vielleicht kann man das bei den genannten Studiengebühren auch erwarten und die Law Schools können sich keinesfalls erlauben, dass ihre Absolventen später arbeitslos sind. Aber natürlich sind auch unsere Absolventen erstmal keine perfekten Anwälte und Juristen, wobei das Praxisbewusstsein auf jeden Fall stärker ausgeprägt ist.

Was mir in den USA auch sehr gut gefällt und in Deutschland vermehrt kommen müsste, das sind die Law Clinics. Die Bonner Initiative¹ hatten Sie ja auch in einem Ihrer letzten Hefte vorgestellt. In den USA sind das Programme, die an eine Law School angegliedert sind, in der man als Studierender unter Anleitung von Anwälten zum Beispiel im Verbraucherschutz tätig ist oder für Leute, die kein Geld haben, mal eine Strafrechts-Revision schreibt. Ich habe im Rahmen meines LL.M. das Wisconsin Innocence Project² unterstützt, um möglicherweise fehlerhaft Verurteilten, denen einfach das Geld für einen richtigen Anwalt fehlt, zu helfen. Das wird von vielen Studenten als DIE Erfahrung wahrgenommen und auch als Kern ihrer Ausbildung verstanden. Das sind Ansätze, die ich durchaus auch in Deutschland als umsetzbar sehe. Da lernt man viel und ist nicht, wie oft etwa bei Praktika, das fünfte Rad am Wagen, sondern kann zum Beispiel an der Befreiung von fehlerhaft Verurteilten mitwirken. Gute Studierende schaffen es sogar zu einem Clerkship bei einem Richter während oder kurz nach dem Studium, was ebenfalls stark die Karriere fördert und für reichlich Erfahrung sorgt. So ist auch eine große Flexibilität für das gegeben, was man später vielleicht einmal machen will, insbesondere auch durch die Interdisziplinarität und Offenheit unserer Studiengänge.

Ich kontrastiere das immer gerne mit der Ausbildung *von* Studenten im Gegensatz zur Ausbildung *mit* Studenten. Mein Eindruck ist, dass die kleineren Gruppen sich viel mehr dazu eignen, interaktiven Unterricht zu machen und individuell auf Fragen einzugehen. Daraus resultierend erhalten Sie auch ein besseres Professor-Studenten-Verhältnis, nicht zuletzt deshalb, weil hier Türen immer offenstehen und nicht etwa auf den Dienstweg bestanden wird.

BRJ: Können Sie uns kurz erklären, was ein LL.M. ist und inwiefern er ein Karrierebaustein für deutsche Juristen darstellen oder man als deutscher Jurist von diesem profitieren kann?

Grunewald: LL.M. heißt Master of Laws und ist in den meisten Fällen ein ein- bis zweijähriges Programm an Universitäten, in dem man entweder eine Forschungsarbeit erstellt – das ist aber mittlerweile die Ausnahme – oder Kurse in allen Rechtsgebieten belegt. Mit Abschluss der meisten LL.M. kann man unter Umständen auch das bar exam ablegen, die Voraussetzung für die Anwaltszulassung in den US-Staaten.

Mein eigener LL.M. ist ein forschungsbezogener, da ich eine wissenschaftliche Arbeit über das innocence project und die Rolle von prozeduraler Wahrheit im amerikanischen und deutschen Straf- und Strafprozessrecht geschrieben habe. Die meisten anderen belegen aber ein Jahr lang Kurse, schreiben Arbeiten oder abschließend ein Examen und erhalten so den LL.M., weil es vorwiegend um die Erlangung von Sprachkenntnissen und das Kennenlernen der US-Rechtskultur geht.

Die Düsseldorfer Kanzlei, in der ich gearbeitet habe, fand das, was der LL.M. persönlich bedeutet, interessant, weil man damit auch zeigt, dass man sich in fremde Rechtskulturen eindenken kann und darüber hinaus eine Fremdsprache beherrscht. Immerhin ging es dort auch um die Bearbeitung von internationalen Verfahren. Ausschlaggebend für meine Anstellung war der LL.M. aber wohl trotzdem nicht.

Man darf sich nichts vormachen, denn in den USA sind LL.M.-Gebühren oftmals gute Einnahmequellen für Law Schools. Auf dem US-Markt kann man damit relativ wenig anfangen, wenn Sie nicht gleichzeitig auch einen amerikanischen Jura-Abschluss haben oder an der Uni bleiben wollen. Als Forschungsleistung wird er anerkannt, er ist sicherlich keine schlechte Sache, aber ein PhD ist besser. Der LL.M. hat wahrscheinlich in Deutschland einen höheren Stellenwert als in den USA. Zumindest in meiner Kohorte waren mehr Ausländer als Amerikaner. Aber man lernt viel in kurzer Zeit und ich habe diese Zeit und die Erfahrung wirklich genossen. Gerade angesichts der Proliferation deutscher LL.M.s ist einer aus den USA oder einem anderen Rechtssystem sicherlich eine gute Sache. Ich fand es einfach beeindruckend, dort gewesen zu sein und die Studienkultur kennenzulernen.

BRJ: Herr Professor Grunewald, ist aus Ihrer Sicht eine internationale Harmonisierung der juristischen Ausbildung zukünftig zu erwarten und sind solche Bestrebungen überhaupt sinnvoll?

Grunewald: Also das glaube ich nicht. Recht ist sehr parochial und es gibt große Unterschiede in den Kulturen, anders als etwa in der Medizin, weil der menschliche Körper ja gleichbleibt. Recht ist doch sehr lokal und spezifisch. Man sieht es auch innerhalb der EU. Die Grundprinzipien sind zwar ähnlich, aber man muss es dann doch studiert haben, um das jeweilige Recht anwenden zu können.

Mein LL.M. ist von 2005 und ich stutze noch oft, was im amerikanischen Recht möglich ist und wie interpretiert wird. Und man kann Rechtskenntnisse und -abschlüsse auch nicht einfach transferieren. Dafür müsste erstmal alles Internationales Recht werden und das haben wir nicht und wird sich so schnell wohl auch nicht ändern. Aber, selbst wenn eine Harmonisierung nicht leicht ist, das Verstehen der anderen Kultur ist einfach Gold wert.

¹ Anm. d. Red.: Die studentische Rechtsberatung – Lawclinic Bonn – ist unter lawclinic.de erreichbar.

² Anm. d. Red.: Das Wisconsin Innocence Project ist erreichbar unter <http://law.wisc.edu/fjr/clinicals/ip/> und das wohl bekannteste Innocence Project in New York unter innocenceprojekt.org.

BRJ: Zum Abschluss würde uns interessieren, ob Sie in den USA auch irgendetwas vom deutschen System vermissen?

Grunewald: Ich denke am meisten fehlen mir die Grundlagen und Methoden. Vieles, was angehende Juristen in Deutschland vielleicht für überflüssig halten, schärft doch das Bewusstsein, Recht in einem größeren System zu verstehen. Das geschieht in Deutschland vom ersten Semester an bis zum Ende des Referendariats. Na ja, vielleicht idealisiere ich das ein wenig. Aber in drei Jahren lässt sich einfach schwer machen, wofür man sechs in Deutschland hat.

BRJ: Herr Professor Grunewald, vielen Dank für das Gespräch.



BRJ-Redakteur *Stefan Kunz* mit dem US-amerikanischen Assistant Professor Dr. *Ralph Grunewald* und den BRJ-Redakteuren *Lukas Heimann* und *Philip Haupt*.